

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/004/2019)

Sitzung am: 18.12.2019

Beschluss zu: V0066/19

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2020 und Nachanträge 2019

Beschluss:

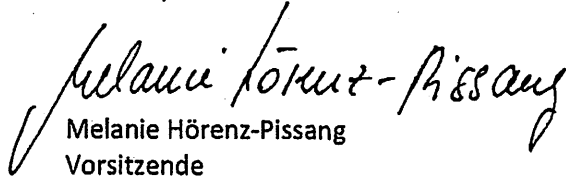
Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Ergänzung des Beschlusses zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe (V2845/18) vom 4. April 2019 die Förderung 2020 und die Nachanträge für 2019:

1. Die Haushaltsmittel werden gemäß Anlagen 2 und 3 (zum Beschluss) zur Verfügung gestellt.
2. Für die Förderung 2020 und die Nachanträge 2019 wird das in Anlage 1 (zum Beschluss) festgelegte Verfahren angewandt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Sächsischer Kommunalpauschalenverordnung sowie Richtlinie Schulsozialarbeit einzuleiten.
4. Die Förderung der Nachanträge 2019 für geförderte Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe erfolgt gemäß Anlage 4 (zum Beschluss).
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass alle nicht verbrauchten Mittel im Jahr 2019 ins Folgejahr übertragen werden.
6. Die „Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe“ wird gemäß Anlage 5 (zum Beschluss) angepasst.

...

7. Für die Einrichtung einer Fachstelle Medienpädagogik im Jahr 2021 wird ein Mehrbedarf in Höhe von etwa 100.000 Euro dem Oberbürgermeister angezeigt. Der Jugendhilfeausschuss fordert eine entsprechende Berücksichtigung im Haushaltsplan 2021/2022.

Dresden, 20. DEZ. 2019


Melanie Hörenz-Pissang
Vorsitzende